



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-3/1879 I, 18.01.2018

Unser Zeichen  
IE1-1617-2-117

München  
26.02.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
16.01.2018 betreffend Rechtsextreme Musikszene in Bayern**

Anlage:  
Tabelle

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt:

*zu Frage 1.1: Von welchen Musikveranstaltungen der extremen Rechten in Bayern seit dem 1.1.2009, bei denen rechtsextremistische Musikgruppen oder Liedermacherinnen bzw. Liedermacher aufgetreten sind, hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte detailliert aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Ort, Lokalität, Datum, [Mit-]Veranstalter, aufgetretenen Bands bzw. LiedermacherInnen, Zahl der Teilnehmerinnen)?*

*zu Frage 1.2: Wurden diese Veranstaltungen als Konzerte oder als unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit stehende Veranstaltungen geführt? (bitte detailliert angeben)*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Polizei und dem Verfassungsschutz liegen im Sinne der Fragestellungen die in der Anlage enthaltenen Erkenntnisse vor. Von einer parallelen Abfrage bei den Versammlungsbehörden wurde wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes abgesehen. Daher ist eine abschließende Zuordnung nicht bei allen Veranstaltungen möglich.

*zu Frage 1.3: Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von – auch kleineren – Konzerten, die ihr unbekannt geblieben sind?*

Eine valide Schätzung der Zahl unbekannt gebliebener Veranstaltungen ist nicht möglich.

*zu Frage 2.1: Welche Musikveranstaltungen der extremen Rechten sind seit dem 1.1.2009 von der Polizei aufgelöst bzw. bereits im Vorfeld verboten worden (bitte detailliert angeben und nach Jahren ausschlüsseln)?*

2010

Laut Angaben des Polizeipräsidiums (PP) Unterfranken war am 10.04.2010 in Geiselbach ein Konzert auf Gemeindegrund geplant. Nachdem die Gemeinde durch die Polizei über den Hintergrund der Anmietung in Kenntnis gesetzt wurde, wurde der Mietvertrag für die Veranstaltungsortlichkeit gekündigt. Das Konzert kam nicht zustande.

2011

Laut Mitteilung des PP Oberbayern Nord war am 09.04.2011 in einer Erdinger Gaststätte ein Großtreffen der Münchner Kameradschaften geplant. Dabei sollte der Liedermacher Andreas Edelmann auftreten. Die Inhaberin der Gaststätte trat vom Vertrag mit dem Veranstalter zurück. Die Veranstaltung wurde vor Beginn von der Polizei aufgelöst und den anwesenden Personen ein Platzverweis erteilt.

Laut Mitteilung des PP Oberbayern Süd wollte am 08.10.2011 ein bekannter Rechtsextremist in einem Gasthaus in Halsbach (Landkreis Altötting) eine Musik-

veranstaltung mit der Band „Hungrige Wölfe“ durchführen. Die Veranstaltung wurde behördlich verboten und fand nicht statt.

2012

Laut Angaben des PP Unterfranken sollte am 19.05.2012 in einer Gaststätte in Burkardroth eine Privatfeier mit der Band „Faustrecht“ stattfinden. Die Veranstaltung wurde wegen des öffentlichen Charakters untersagt.

Laut Angaben des PP Niederbayern wurde ein in Ortenburg am 17.11.2012 geplantes Skinheadkonzert nach Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter abgesagt.

2013

Laut Angaben des PP Oberfranken sollte am 26.01.2013 in Regnitzlosau eine Veranstaltung des „Freies Netzes Süd“ abgehalten werden. Dabei sollte die Band „Klampferitis“ auftreten. Nach polizeilicher Verbotsandrohung und Mitteilung geplanter polizeilicher Kontrollmaßnahmen wurde die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt.

Laut Angaben des PP Schwaben Süd/West sollte am 30.03.2013 in Tuntenhausen ein Skinheadkonzert stattfinden. Die Veranstaltung wurde im Vorfeld in Zusammenarbeit der zuständigen Sicherheitsbehörden verboten.

Laut Angaben des PP Unterfranken sollte am 10.08.2013 in Roden eine Veranstaltung mit ca. 350 Teilnehmern stattfinden. Dort sollten die Bands „Lunikoff-Verschwörung“, „Act of Violence“ und „Verszerzödes“ auftreten. Die zuständige Verwaltungsgemeinschaft erließ eine Verbotsverfügung für die Veranstaltung, die daraufhin nicht stattfand.

Laut Angaben des PP Niederbayern sollte am 09.11.2013 in einem Lokal in Straubing angeblich durch die rechte Szene eine Musikveranstaltung mit dem DJ Robin Siener durchgeführt werden. Nach Kontaktaufnahme mit dem Lokalbetreiber wurde die geplante Veranstaltung nicht durchgeführt.

2014

Laut Angaben des PP Mittelfranken wurde im Mai 2014 versucht, in Scheinfeld ein „Rechtsrockkonzert“ abzuhalten. Das Konzert konnte im Vorfeld im Zusammenwirken der zuständigen Sicherheitsbehörden verhindert werden.

2015

Laut Angaben des PP Niederbayern wurde am 21.03.2015 in einer Gaststätte in Schöllnach ein Konzert der rechten Szene mit der Band „Sturmbrüder“ festgestellt. Der Verantwortliche stellte den Musikbetrieb nach polizeilicher Aufforderung unverzüglich und dauerhaft ein.

Laut Angaben des PP Unterfranken fand am 29.08.2015 in Roden eine private Feier statt. Dabei traten die Bands „Kommando 192“ und „Wolfsfront“ auf. Die Veranstaltung wurde aufgrund Anwohnerbeschwerden durch die Polizei beendet.

Laut Angaben des PP Oberfranken sollte am 18.09.2015 in Burgwindheim in einem Bierkeller eine Veranstaltung des NPD-Kreisverbandes Bamberg/Forchheim stattfinden. Dabei sollte die Band „Wut aus Liebe“ auftreten. Nach polizeilicher Kontrolle wurde die Veranstaltung wegen Baumängeln untersagt. Die Veranstaltung wurde daraufhin in eine andere Gaststätte verlegt.

2016

Laut Angaben des PP Niederbayern fand am 30.07.2016 in einem Gasthaus in Gangkofen eine private Veranstaltung statt. Dabei spielten die Bands „LTW“, „Sturmbrüder“ und „Oidoxie“. Es waren ca. 50 – 70 Personen anwesend. Die Veranstaltung wurde durch die Polizei aufgelöst.

2017

Laut Angaben des PP Oberpfalz sollte am 02.09.2017 in Altenstadt a.d. Waldnaab auf einem ehemaligen Produktionsgelände ein „Rechtsrockkonzert“ der Gruppierung „Aryan Brotherhood Eastside Weiden“ stattfinden. Dabei sollte die Band „Zweifelsfrei“ auftreten. Die Nutzung des Geländes wurde nach einer Ortsbegehung durch das zuständige Landratsamt untersagt.

*zu Frage 2.2: Bei welchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen sind gänzlich verbotene oder aus Gründen des Jugendschutzes indizierte Lieder gespielt worden (unter Nennung der jeweiligen Lieder)?*

Den Sicherheitsbehörden liegen im Einzelnen keine Erkenntnisse vor.

*zu Frage 2.3: Welche Tonträger (Band, Album- oder Liedtitel, Stückzahl) sind im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten von der Polizei beschlagnahmt worden?*

Laut Angaben des PP Oberbayern Süd wurden im Zusammenhang mit einer Musikveranstaltung am 02.04.2011 sieben indizierte CD`s sichergestellt.

Laut Angaben des PP Schwaben Süd/West wurden im Zusammenhang mit einer Musikveranstaltung am 03.12.2011 vier CD`s zur Prüfung auf strafrechtlich relevante Inhalte sichergestellt.

*zu Frage 3.1: Welche Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden seit dem 1.1.2009 im Vorfeld, aus den Veranstaltungen heraus, nach den Veranstaltungen bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten begangen?*

*zu Frage 3.2: Welche Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wurden in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten eingeleitet (Nennung von Datum, Ort, Tatvorwurf, Veranstalter, aufgetretenen Bands bzw. Liedermacherinnen bzw. Liedermacher)?*

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Laut Angaben des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) basieren die aus den Fallzahlendatenbanken erhebbaren Rechercheergebnisse auf den KTA-PMK-Meldungen (Kriminaltaktische Anfrage in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem BLKA übermittelt worden sind.

Der KPMD-PMK enthält keine Datenfelder, welche eine Zuordnung von Straftaten, die durch extreme Rechte im Sinne der Fragestellung begangen wurden, ermöglicht. Eine Aussage hierzu kann demgemäß nicht getroffen werden.

*zu Frage 3.3: Wie beurteilt die Staatsregierung die Bedeutung von rechtsextremen Musikveranstaltungen für die Neonazi-Szene in Bayern?*

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen sind geeignet, insbesondere Jugendliche, an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und den Zusammenhalt innerhalb der Szene zu fördern. Sie dienen der Rekrutierung, als Kontaktbörse und dem Informationsaustausch innerhalb der Szene.

Für Szeneaktivisten hat die Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen einen hohen Stellenwert. Das lässt sich insbesondere daran erkennen, dass in Bayern wohnhafte Rechtsextremisten an Szenekonzerten im In- und Ausland teilnehmen.

*zu Frage 4.1: Welche für Musikveranstaltungen und Treffen genutzte Grundstücke und Baulichkeiten sind in den letzten Jahren von Rechtsextremisten in Bayern nach Erkenntnis der Staatsregierung gemietet bzw. gekauft worden?*

Folgende Objekte sind der Staatsregierung bekannt, die für Musikveranstaltungen und Treffen in der Vergangenheit langfristig bzw. auch nur kurzfristig gemietet bzw. gekauft wurden.

Ort	Art des Zugriffs/Kauf- bzw. Mietjahr
Regnitzlosau	Eigentum, Erwerb eines Objektes in 2010; Beschlagnahme und Einziehung des Grundstücks im Juli 2014
Feilitzsch	Eigentum, Erwerb eines Objektes in 2012
Memmingen-Hart	Eigentum, Erwerb eines Objektes in 2016
München	Eigentum, Erwerb eines Objektes in 2016
Geiselhöring	Eigentum
Murnau	Eigentum
Weitnau	Anmietung eines Objektes von 2010 bis 2013
Halsbach	Pacht eines Objektes von 2011 bis 2012
Zellingen	Anmietung eines Gartengrundstückes in 2014 für eine Musikveranstaltung (einmalig)

*zu Frage 4.2: Von welchen Fällen seit dem Jahr 2009 weiß die Staatsregierung, bei denen rechtsextremistische Veranstalter wegen der Risiken, dass Konzerte im Vorfeld verhindert werden, diese ins benachbarte Ausland oder in andere Bundesländer verlegt haben?*

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Die Zahl der in Bayern durchgeführten rechtsextremistischen Konzerte ist allerdings in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dies hängt in erheblichem Maße mit dem Repressionsdruck der bayerischen Sicherheitsbehörden und den damit verbundenen - nicht zuletzt finanziellen - Risiken für die Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte zusammen.

*zu Frage 4.3: Welche Rolle spielen nach Erkenntnis der Staatsregierung Neonazis aus Bayern bei der Organisation von rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Deutschland und in Europa, insbesondere beim Neonazi-Konzert "Rock gegen Überfremdung" im Juli 2017 im südthüringischen Themar?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden nutzen bayerische Rechtsextremisten Örtlichkeiten in anderen Bundesländern, um Musikveranstaltungen zu organisieren.

Am 29.07.2017 organisierte Patrick Schröder in Themar (Thüringen) ein rechtsextremistisches Konzert unter dem Motto „Rock für Identität“ mit etwa 1.000 Besuchern.

Außerdem meldete er eine Versammlung in Themar zum Thema „Rock gegen Links – Musik – und Redebeiträge gegen den Zeitgeist“ an. Es nahmen vom 28.10.2017 – 30.10.2017 ca. 1.000 Teilnehmer, auch aus dem europäischen Ausland, daran teil.

Für den 02.12.2017 meldete eine Person aus Bayern ein Rockkonzert in Kirchheim (Thüringen) an. An dieser Veranstaltung nahmen ca. 200 Personen teil. Auch in der Vergangenheit meldete diese Person in diesem Ort mehrfach Rechtsrockkonzerte an, bei denen eine überregionale Anreise festgestellt wurde.

An der Organisation des Neonazi-Konzerts „Rock gegen Überfremdung“ am 15. Juli 2017 in Themar haben nach bisherigen Erkenntnissen keine bayerischen Rechtsextremisten mitgewirkt.

*zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie die Szene in Bayern auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen aufmerksam macht? (bitte detailliert die zur Ankündigung der Veranstaltungen eingesetzten Medien angeben)*

Rechtsextremistische Konzertveranstaltungen werden überwiegend im Internet, in den sozialen Medien und über Messaging-Dienste beworben. In deren Rahmen werden in der Regel Flyer für die Veranstaltungen ausgetauscht, gepostet und weitergeleitet. Genutzt werden die allgemein bekannten Dienste, wie Facebook oder WhatsApp.

*zu Frage 5.2: Welche regionalen Besonderheiten (Veranstalter, lokale Szene, lokale Bands, etc.) sind der Staatsregierung in Bezug auf rechtsextreme Konzertveranstaltungen in Bayern bekannt?*

Der Liedermacher Frank Rennie ist bundesweit im rechtsextremistischen Spektrum als „Nationaler Liedermacher“ bekannt. Er hat zahlreiche Tonträger aufgelegt, von denen mehrere auf dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) gelistet sind oder für die allgemeine Beschlagnahmebeschlüsse erlassen wurden. Er wurde bereits mehrfach u.a. wegen Volksverhetzung und Verbreitung jugendgefährdender Schriften verurteilt. Frank Rennie ist Mitglied im NPD-Kreisverband Ansbach. In den Jahren 2009 und 2010 kandidierte er für die NPD für das Bundespräsidentenamt.

Das Verbot des „Freies Netzes Süd“, inklusive der Einziehung des ehemaligen Szeneobjektes in Regnitzlosau (Ortsteil Oberprex) stellte für den Bereich der rechtsextremen Musikveranstaltungen einen erheblichen Einschnitt dar. Seit dem Verbotsverfahren fanden im Regierungsbezirk Oberfranken keine größeren Konzerte oder Musikveranstaltungen mehr statt.

Die rechtsextremistische Skinheadgruppierung Voice of Anger (VoA) ist ein lokaler Veranstalter von Konzerten. Die Sektion Schwaben von VoA veranstaltete am 25.03.2017 in Krumbach/Schwaben anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens ein Konzert, welches von ca. 120 Szeneangehörigen besucht wurde.



Auf die Funktion des NPD Vorsitzenden des Kreisverbandes Weiden i.d.Opf. Patrick Schröder bei der Organisation von Konzerten wurde bereits in der Antwort auf die Frage 4.3 hingewiesen.

Hinsichtlich der Darstellung der Bands und ihrer lokalen Verortung wird auf den Verfassungsschutzbericht 2016, Seiten 123/124, verwiesen.

*zu Frage 5.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Finanzierung, Umsatz, Gewinn der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Bayern und hinsichtlich der Gewinnverwendung durch die Veranstalter?*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

*zu Frage 6.1: Wie werden Beamtinnen und Beamte der Sicherheitsbehörden, die mit rechtsextremen Musikveranstaltungen befasst sind, auf ihre Aufgaben vorbereitet, um Straftäter identifizieren oder strafrechtlich relevante Tatbestände identifizieren zu können?*

Für den Bereich der Bayerischen Polizei werden durch das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring für Mitarbeiter der Staatsschutzdienststellen entsprechende Fortbildungsseminare angeboten. In den genannten Seminaren sind die folgenden Themen Seminarinhalt:

- rechtsextremistische Musik,
- rechtsextremistische Bands,
- aktuelle Rechtslage im Hinblick auf Strafbarkeit der Texte sowie
- Durchführung/Möglichkeiten präventiver und repressiver Maßnahmen.

Zudem werden beim Bundeskriminalamt (BKA) Lehrgänge und Tagungen zu verschiedenen Staatsschutzthemen angeboten.

Das BLKA führt zudem u. a. eine jährliche Arbeitstagung der Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei durch, an der auch Vertreter des Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, des BayLfV, der Justiz (Generalbundesanwalt, Staatsanwaltschaften), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesnachrichtendienstes (BND) teilnehmen. Hier werden Vorträge zu aktuellen Themen aus allen Phänomenbereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“

(PMK) gehalten, aber auch Probleme angesprochen oder weitere Vorgehensweisen abgestimmt.

Neben den o. g. Seminaren besteht darüber hinaus ein weiterer behördenübergreifender Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, insbesondere mit dem BayLfV. Das Spektrum reicht hier vom Informationsaustausch in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (IVS-Berichte) über Erkenntnisanfragen/Erkenntnismitteilungen und fachspezifische Besprechungen bis hin zu Vorträgen unterschiedlichster Themenbereiche.

Das BayLfV bringt sich, wie bereits oben angeführt, im Rahmen der Ausbildung der bayerischen Polizei im Bereich der allgemeinen Ausbildung der angehenden Beamten ein. Darüber hinaus beteiligt sich das BayLfV an der fachspezifischen Aus- und Fortbildung im Bereich des Staatsschutzes. Ebenso nehmen Angehörige des BayLfV an Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bereich des Staatsschutzes teil. Damit wird gewährleistet, dass der aktuelle Sachstand zu den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen geschult und das Wissen zu diesen verbreitet wird. Des Weiteren werden die Beamten des BayLfV in fachspezifischen Lehrgängen speziell auf ihre Aufgaben im BayLfV vorbereitet.

Darüber hinaus werden vom BayLfV und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verschiedenste Publikationen angeboten. Sie beinhalten z. B. Angaben zu Skinhead-Szenen und -Musik sowie Vertrieb rechtsextremistischer Musik- und Propagandamaterialien.

Das BayLfV unterstützt die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung und bewertet darüber hinaus den Extremismusgehalt derartiger Veranstaltungen.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gibt als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit einen Überblick über rechtsextremistische Bands, Liedermacher und angewandte Musikstilrichtungen. Neben der Sensibilisierung zum Thema „Rechtsrock“ wird in den Vorträgen beispielsweise auch über Verbreitungswege rechtsextremistischer Musik und Strategien zur Organisation rechtsextremistischer Musikveranstaltungen umfassend informiert. Ferner wird die vermeintliche Entschärfung von Liedtexten dargestellt, damit vorhandene rechtsextremistische Inhalte leichter

erkannt und deren möglicherweise strafrechtliche oder jugendgefährdende Relevanz festgestellt werden können.

Die BIGE verweist auf ihrer Internetseite [www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de) über einen Link auf die Homepage der für Indizierungsverfahren zuständigen BPjM.

*zu Frage 6.2: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten Jahren ergriffen, um Musikveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene besser zu kontrollieren, also diese beispielsweise bereits im Vorfeld zu verhindern (z.B. als „Geburtstagsfeiern“ oder Privatveranstaltungen getarnte Konzerte zu erkennen und zu unterbinden), systematisch Anfahrtskontrollen durchzuführen bzw. Straftaten vor, während und nach den Konzerten festzustellen und zu ahnden?*

Maßgeblich für die frühzeitige Erkennbarkeit von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen ist eine optimal ausgerichtete Informationsbeschaffung und –auswertung. Diesbezüglich befinden sich die Verbände der Bayer. Polizei im engen Informationsaustausch mit dem BayLfV. Als weitere Informationsquelle dienen die regelmäßig übersandten Protokolle und Veranstaltungskalender der „Koordinierten Internetauswertung Forum Rechtsextremismus“ (KIA). Diese Protokolle sind eine Gemeinschaftsproduktion des BfV, des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst. Darüber hinaus betreiben die Kommissariate Staatsschutz der Verbände der Bayer. Polizei eigene offene Internetauswertung einschlägiger Internetseiten.

Das BayLfV versucht möglichst frühzeitig, auch mit Hilfe des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel, an Hinweise auf geplante rechtsextremistische Musikveranstaltungen zu gelangen. Hierbei gilt es, Erkenntnisse insbesondere über den Veranstalter, tatsächlichen Veranstaltungsort, erwartete Szenemusikgruppen sowie das Mobilisierungsausmaß zu gewinnen. Ziel ist die Verhinderung solcher Veranstaltungen. Dazu werden Erkenntnisse des BayLfV den zuständigen Polizeidienststellen mitgeteilt.

Nach Bekanntwerden von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden lageangepasst geeignete Maßnahmen getroffen, um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden die Veranstaltung bereits im Vorfeld zu verhindern sowie potentielle Teilnehmer zu identifi-

zieren. Hierzu werden mögliche Veranstaltungsortlichkeiten erhoben, Anfahrtskontrollen durchgeführt und im Rahmen von Kooperationsgesprächen die Pächter bzw. Eigentümer dieser Örtlichkeiten sensibilisiert.

Darüber hinaus werden die Handlungsempfehlungen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (IMS IC2-2101-3-3 und IC5-2101-4 vom 09.11.2009, Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Veranstaltungen von Vergnügungen mit Beteiligung rechtsextremistischer Musikgruppen und Liedermacher) konzeptionell umgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage der MdL Ritter und Tasdelen aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/387) verwiesen.

*zu Frage 6.3: Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Behörden in den europäischen Nachbarländern aus, um zu verhindern, dass Rechtsextremisten bei Schwierigkeiten vor Ort mit ihren Konzerten ins jeweilige Nachbarland ausweichen?*

Im Bereich der Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten liegt die grundsätzliche Zuständigkeit beim BfV. Dieses nimmt die Aufgabe der Zusammenarbeit für den bundesdeutschen Verfassungsschutzverbund und damit auch für die Landesämter für Verfassungsschutz wahr. Eine Ausnahme dieses grundsätzlichen Vorgehens bilden die direkt an Bayern angrenzenden Länder. Mit diesen arbeitet das BayLfV gegebenenfalls bilateral zusammen.

Im Bereich der Polizei ist neben Verbindungsbeamten des BKA im benachbarten Ausland auch das Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf am länderübergreifenden Informationsaustausch beteiligt.

Darüber hinaus werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte oder Anhaltspunkte von den örtlich zuständigen Polizeipräsidien unmittelbar die betroffenen Sicherheitsbehörden im Nachbarland informiert.

*zu Frage 7.1: Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunen in ihren Bestrebungen, rechtsextremistische Konzertveranstaltungen auf ihrem Gebiet zu verhindern?*

Mit dem „Handlungsleitfaden zum Umgang mit Rechts(rock)konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen“ unterstützt die Staatsregierung insbesondere jene Gemeinden, welche mit solchen Veranstaltungen effektiv und sachgerecht umgehen müssen und vielfach nur eine sehr kurze Vorbereitungszeit für die Prüfung von Untersagungsgründen, Anordnungen oder Auflagen zur Verfügung haben.

Ergänzend zum Leitfaden berät die BIGE Kommunen im konkreten Einzelfall und bei Bedarf auch sehr kurzfristig. Die Beratungsleistung umfasst insbesondere Informationen zum Veranstalter und den angekündigten Bands, zu erwartenden Besucherzahlen und deren mögliche Gewaltbereitschaft. Ferner können Handlungsmöglichkeiten für die Kommune im Umgang mit der (geplanten) Rechtsrockveranstaltung in enger Abstimmung mit anderen Stellen (bspw. Polizei, Landratsamt) aufgezeigt und Empfehlungen für präventive Maßnahmen gegeben werden. Ziel ist es, schnell und adäquat reagieren zu können, um bereits im Vorfeld derartige Veranstaltungen - soweit möglich - zu verhindern und eine Etablierung oder Verfestigung einer rechtsextremistischen Szene vor Ort zu unterbinden.

Auf der Internetseite der BIGE [www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de) sind derzeit unter der Rubrik Wissen allgemeine Informationen zur Musik der rechtsextremistischen Szene abrufbar. Zusätzlich sind Hinweise und Tipps zu geplanten Konzerten von rechtsextremistischen Musikgruppen unter der Rubrik „Erste Hilfe“ - Kommunen eingestellt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage der MdL Ritter und Tasdelen aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/387) verwiesen.

*zu Frage 7.2: Wie werden Vermieter von Probe- und Veranstaltungsräumlichkeiten aus dem sozialen, kommunalen und kirchlichen Bereich sowie private Veranstalter auf das Problem rechtsextremistischer Musikveranstaltungen aufmerksam gemacht und bei Gegenmaßnahmen unterstützt?*

Die BIGE unterstützt betroffene Institutionen oder Personen, die als Vermieter von Probe- und Veranstaltungsräumlichkeiten mit derartigen Musikveranstaltungen konfrontiert werden, durch persönliche Informations-/Beratungsgespräche. Die BIGE arbeitet dabei eng mit anderen Stellen (Polizei, Landratsamt, u.a.) zusammen und erstellt fallbezogen - unter aktiver Beteiligung der Ratsuchenden - bedarfsorientierte Handlungsempfehlungen für präventive Maßnahmen und bietet

Hilfe bei deren Umsetzung an. Ziel ist es, die Betroffenen so zu stärken und zu sensibilisieren, dass sie nachhaltige Strategien im Umgang und Erkennen von Mietgesuchen für rechtsextremistische Musikveranstaltungen entwickeln und dadurch schnell und angemessen reagieren können.

Sobald der BIGE verwertbare Erkenntnisse über mögliche rechtsextremistische Musikveranstaltungen bekannt werden, setzt sie sich auch proaktiv mit den Betroffenen in Verbindung und bietet je nach Bedarf ein umfassendes Beratungs- und Maßnahmenkonzept an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6.2 und 7.1 verwiesen.

*zu Frage 7.3: Existiert der von der Staatsregierung in Ziffer 2.2 ihrer Antwort vom 29.11.2013 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr und Katharina Schulze vom 17.10.2013 betreffend Musikfestival der rechtsextremen Szene in Scheinfeld II angekündigte Leitfaden für Kommunen zum Umgang mit rechtsextremen Konzerten?*

Ja (vgl. Antwort zu Frage 7.1).

*zu Frage 8.1: Bei welchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Bayern sind rechtsextreme Parteien und Gruppierungen, wie zum Beispiel die NPD, Kameradschaften oder die Identitäre Bewegung als (Mit-)Veranstalter oder Organisator aufgetreten?*

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen (siehe Anlage).

*zu Frage 8.2: Welche Verbindungen der Veranstalter von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen zu internationalen Neonazi-Netzwerken wie „Hammerskinhead Nation“, „Crew38“, „Blood & Honour“, „White Youth“ und gegebenenfalls Nachfolgeorganisationen sind der Staatsregierung bekannt?*

Dem BayLfV sind bei drei Konzerten Verbindungen der Veranstalter zur „Hammerskin Nation“ bekannt geworden. Dabei waren entweder ein Hammerskin-Chapter selbst Ausrichter des Konzertes oder der Veranstalter dem Spektrum der Hammerskins zuzurechnen.

Darüber hinaus wurde laut Angaben des PP Mittelfranken gegen den Veranstalter des Rechtsrockkonzertes vom 25.07.2015 in Büchenbach wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsverbot gemäß § 85 StGB in Zusammenhang mit der Fortführung der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär